



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 14.10.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2023
Meldungsnummer: UV02-000002312

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen GOPAK GROUP GMBH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
GOPAK GROUP GMBH
CHE-381.554.462
Rebweg 11
8174 Stadel b. Niederglatt

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:
Organisationsmangel

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Niederglatt wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3.-4. (...)
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.
6. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220035-D/B-2

Entscheiddatum: 12.10.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.10.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.